



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 19 vom 4. Oktober 2013

5. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Einladung zur Ratssitzung am 17. Oktober 2013
Öffentliche Bekanntmachung	2	Widmung verschiedener Straßen und Wege im Stadtgebiet

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 17.10.2013, findet die 27. Sitzung **des Rates** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer Städt. Meerbusch-Gymnasium

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17, Meerbusch-Lank-Latum, Gonellastraße „Löwenburg“
Zustimmung zum Durchführungsvertrag
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17, Meerbusch-Lank-Latum, Gonellastraße „Löwenburg“
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- 4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 in Meerbusch Langst-Kierst im Bereich der Straße „Zur Rheinfähre“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
- 5 Sanierung Hallenbad Meerbusch
- 6 Einbringung der Haushaltssatzung 2014

- 7 Wiederwahl des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses und seines Vertreters, Neuwahl des Sachverständigen für Vermessung und seines Vertreters, Neuwahl des stellvertretenden Sachverständigen für Bewertung
- 8 Mitgliedschaften der Stadt Meerbusch
- 9 Anträge
- 9.1 Antrag der CDU-Fraktion betr. Ausschussumbesetzung
- 10 Anfragen
- 11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 12 Termin der nächsten Sitzung:
- 13 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 15 Verschiedenes

gez.

Dieter Spindler
Bürgermeister



Herausgeber: STADT MEERBUSCH
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse [„www.meerbusch.de“](http://www.meerbusch.de) eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meerbusch über die Widmung verschiedener Straßen und Wege im Stadtgebiet

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731) werden folgende Straßen und Wege im Stadtgebiet Meerbusch dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

<i>Straße/Weg/Platz</i>	Widmungsbereich	Beschränkungen
Stadtteil Osterath		
Alte Poststraße	gesamte Straße (Gemarkung Osterath, Flur 11, Flurstücke 243, 244, 431, 432, 626)	Keine
Fußweg „Alte Poststraße“	zwischen den Hausgrundstücken Alte Poststraße 19 - 21 und Alte Poststraße 17 (Gemarkung Osterath, Flur 11, Flurstück 587)	Kein Kraftfahrzeug- und kein Radverkehr
Stadtteil Lank-Latum		
Latumer Straße	noch nicht gewidmeter Teilbereich aus dem Flurstück 716 (Flur 6, Gemarkung Latum), die öffentliche Parkfläche und den Wendehammer betreffend.	Keine

Sämtliche Straßen/Wege werden eingestuft in:

Straßengruppe: Gemeindestraßen gemäß § 3 (1) Ziff. 3 StrWG NRW

Untergruppe: Straßen gem. § 3 (4) Ziff. 2 StrWG NRW, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen); sonstige Gemeindestraßen gem. § 3 (4) Ziff. 3 StrWG NRW sind Fußwege, Fuß- und Radwege, Fußgängerbereiche und Parkplätze

Wirksamkeit der Widmung: Die Widmung wird mit dem Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Lagepläne, aus denen die gewidmeten Anlagen ersichtlich sind, können während der Sprechzeiten

dienstags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Meerbusch, Fachbereich Straßen und Kanäle im Techn. Verwaltungsgebäude in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, Zimmer B 156, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf, innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des vorbezeichneten Gerichts Klage erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Kopie beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) eingereicht werden.

Hinweis:

Die Klageerhebung hat keine aufschiebende Wirkung. Meiner Zahlungsaufforderung ist auch im Falle einer Klageerhebung innerhalb der in diesem Bescheid genannten Frist nachzukommen.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen.

Meerbusch, 23.09.2013

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

Dr. Just Gérard
Technischer Beigeordneter